

Informationen zur Vereinbarung zur Medikamentengabe

Die Verabreichung von Medikamenten in der Kindertageseinrichtung unterliegt strengen rechtlichen Rahmenbedingungen und erfolgt grundsätzlich nur in Ausnahmefällen (z. B. bei chronischen Erkrankungen oder zwingender medizinischer Notwendigkeit während der Betreuungszeit). Voraussetzung für jede Medikamentengabe durch das Personal ist eine **schriftliche ärztliche Verordnung**. Aus dieser müssen der Name des Kindes, die genaue Bezeichnung des Medikaments, die Dosierung sowie der Verabreichungszeitpunkt eindeutig hervorgehen. Zudem muss bescheinigt sein, dass die Gabe während der Betreuungszeit medizinisch notwendig ist. Ohne diese ärztliche Anordnung dürfen keine Medikamente verabreicht werden.